

Briefe an die SÄZ

Mitgliederbeitrag

Sehr geehrter Herr Kollege Schlup, Präsident meiner Standesorganisation FMH, sehr geehrte Mitglieder der Ärztekammer, an die 107 Ja-Sager, mit Dank an die 31 Nein-Sager und die 9 Enthaltensamen (Ärztekammer vom 8.5.2014 [1]) Der dritte Mahnbrief der Ärztesgesellschaft des Kantons Luzern zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages 2015 mobilisiert meine Schreibkraft. Während 31 Jahren war ich als Grundversorger Mitglied der FMH und der kantonalen und städtischen Ärztesgesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Bei meiner Praxisübergabe vor 2 Jahren wurde ich vom Sekretariat der Ärztesgesellschaft Luzern – kompetent und wohlwollend wie immer – informiert, dass ich Mitglied der FMH und der kantonalen Ärztesgesellschaft bleiben kann und ich die *Schweizerische Ärztezeitung* weiterhin – nun gratis – zugestellt bekomme. Sozusagen als Dankeschön für meine jahrzehntelange Solidarität und als Anerkennung für meinen Beitrag zur Traditionskette Grundversorger. Ich habe mich gefreut und habe das «Gelbe Heftli» wöchentlich durchstöbert.

Die Mahnbriefe berufen sich auf den Beschluss der Ärztekammer vom 8.5.2014. Der Ausschluss aus einem Verein geschieht in der Regel wegen Fehlverhaltens. Dass mögliche Finanzsorgen des Vereins mich zu einem zwingenden finanziellen Beitrag auffordern, entgegen den Versprechungen und Abmachungen, macht wehmütig.

Nicht wehmütig, aber wütig, machen die Drohgebärden:

- die Bezeichnung «FMH» darf nicht mehr verwendet werden (ich habe den Titel nicht gekauft, sondern vorschriftsgemäss durch Weiterbildung und Arbeit erworben)
- die Berechtigung zum Besitz des FMH-Mitgliederausweises FMH erlischt (!) (hat es und wo hat es gebrannt, geleuchtet, geglimmt?)
- Erlöschen (!) der ordentlichen Mitgliedschaft bei der zuständigen Basisorganisation (muss ich mich im Gespräch mit lokalen Kollegen als Ausgestossener outen?)
- die *Schweizerische Ärztezeitung* wird nicht mehr zugestellt (schade). Muss ich nun alle Institutionen, die mich als Arzt FMH Allgemeine Medizin zur Weiterbildung einladen, informieren, dass mir der Titel aberkannt wurde wegen Nichtbezahlung des neubeschlossenen Mitgliederbeitrags? Oder übernimmt das das FMH-Sekretariat CH-flächendeckend? Ich bin korrekt und möchte von Ihnen nicht wegen Tragens

falscher Titel gebüsst werden. Ihr Drohen wirkt.

Die FMH ist eine moderne Organisation geworden und vernichtet Traditionen, die sie anderweitig hochhält.

Ich empfehle den 127 Mitgliedern der Ärztekommision, diesen missglückten Entscheid innerhalb eines Jahres zu revidieren, «Reu und Leid zu erwecken», wie es in meiner Urheimat Wallis genannt wird. Dann bezahle ich die 132 Fränkli im Sinne von «Der FMH-Obolus in der Kasse klingt, die Seele aus dem Feuer springt» für ein Jahr. Und danach ist die FHM wieder *meine* Gewerkschaft in gegenseitigem Dank und gegenseitiger Anerkennung.

*Der glückliche Grundversorger und
überglückliche Arztpensionist
Dr. med. Franz Kalbermatten, Vitznau*

- 1 Henzen M. Protokoll der ersten Ärztekammer im Jahr 2014. *Schweiz Ärztezeitung*. 2014;95(27/28): 1033–50.

ReMed hilft rasch

Zum Beitrag «Hilfe für eine wunde Seele» von Enrico Danieli [1]

Der Artikel von Herrn Danieli lässt aufhorchen und berührt sehr. Auch wenn die Engpässe der psychiatrischen und ärztlich psychotherapeutischen Grundversorgung noch so gross sind, ist es nicht aushaltbar, dass ein Mensch in einer solchen seelischen Not derart alleine gelassen und weiter verletzt wird auf der Suche nach Unterstützung! Immerhin gibt es für Ärztinnen und Ärzte in seelischen und anderen Schwierigkeiten das Angebot des Unterstützungsnetzwerks ReMed [2]. Während 24 Stunden an 7 Tagen können sich Kolleginnen aus der ganzen Schweiz an ReMed wenden. Bei jeder Kontaktaufnahme meldet sich ein erfahrener Arzt, eine kompetente Ärztin des Beratungsteams innerhalb von 72 Stunden, bespricht die persönliche Situation und kann auf Wunsch weitere Unterstützung vermitteln. Gerne würden wir dem Kollegen im Artikel von Herrn Danieli die Hand bieten, ihn begleiten und das passende Angebot vermitteln. Bei ReMed hat er nicht zu befürchten, erneut verwundet zu werden!

*Dr. med. Mirjam Tanner, Mitglied des
ReMed-Leitungsausschusses*

- 1 Danieli, E. Hilfe für eine wunde Seele. *Schweiz Ärztezeitung*. 2015;96(36):1299
- 2 Mehr zu ReMed unter www.swiss-remed.ch. Beratung über die 24-Stunden-Hotline Tel. 0800 0 73633 oder via E-Mail an [help\[at\]swiss-remed.ch](mailto:help[at]swiss-remed.ch)

Fehlentwicklung in der Justiz

Zum Beitrag «Mythen und Realitäten» von Dr. Lau und Dr. Sachs [1]

Dr. Sachs und Dr. Lau apostrophieren in ihrem Beitrag über die Schweigepflicht Kollegen und Kolleginnen, die über den Umgang mit dem Arztgeheimnis eine andere Auffassung haben als sie als realitätsferne Romantiker. Sie legen ihren eigenen Standpunkt unmissverständlich dar: Sie befürworten, dass rechtmässig verurteilte Straftäter und Straftäterinnen (unter denen es auch eine unbekannte Anzahl Unschuldige geben dürfte) unter Androhung von Haftverschärfung und Haftverlängerung zu einer geschäftstherapeutischen Behandlung gedrängt resp. verpflichtet und Informationen aus deren Geheim-, Gefühls- und Intimsphäre an die Behörden weitergeleitet werden. Solche repressiven, intrusiven und vor allem aus totalitären Regimen bekannten Methoden treffen die individuelle Selbstbestimmung im Kern und sind persönlichkeitsverletzend.

Die Mitteilung von äusserlichen Daten wie z.B. Häufigkeit und Dauer von Therapiesitzungen, Verhalten in der Vollzugsanstalt und im Urlaub und betr. den Therapieverlauf, sofern das Vertrauensverhältnis nicht verletzt wird, dürfte zum Zwecke der guten Kooperation mit an der Resozialisierung beteiligten Personen zwar unproblematisch sein. Ein Aufknacken der Intimsphäre und die Verwendung von in einer Gesprächspsychotherapie gewonnenen Informationen für Spitzeldienste im Auftrag einer Behörde sind indessen ethisch nicht verantwortbar. Das liefe auf eine Verstaatlichung der Intimsphäre hinaus und verunmöglichte damit den Aufbau einer Vertrauensbeziehung als Voraussetzung einer ihren Namen verdienenden Therapie.

Auch eine von Sachs und Lau empfohlene Transparenz rechtfertigt solche Persönlichkeitsverletzungen nicht, ebenso wie die Vorkündigung einer Körperverletzung durch diese ja auch nicht harmloser macht. Eine Missachtung des Rechtes auf die Integrität der

Briefe

Reichen Sie Ihre Leserbriefe rasch und bequem ein. Auf unserer neuen Homepage steht Ihnen dazu ein spezielles Eingabefeld zur Verfügung. Damit kann Ihr Brief rascher bearbeitet und publiziert werden – damit Ihre Meinung nicht untergeht. Alle Infos unter:

www.saez.ch/autoren/leserbriefe-einreichen/

eigenen Psyche zum Schutz öffentlicher Interessen ist auch im Massnahmenvollzug nicht statthaft entsprechend dem Folterverbot in polizeilichen Ermittlungsverfahren, auch wenn die Allgemeinheit und potentielle Opfer daran durchaus ein Interesse haben könnten. Abgesehen von ethischen Bedenken ist eine repressive Psychotherapie ohne freie Therapeutenwahl etwa so erfolgversprechend wie ein Bemühen um ein unmusikalisches Kind, das zu einem Musikunterricht bei einem unsympathischen Musiklehrer gezwungen wird. Die missliche Atmosphäre in den Massnahmenvollzugseinrichtungen, zahlreiche Therapieverweigerungen und Kündigungen im Personal sind deutliche Symptome einer Fehlentwicklung in der Justiz seit der Wende vor zwanzig Jahren. Darüber wird der Mantel des Schweigens gelegt. Das ist aber kein Mythos, sondern Realität.

PD Dr. med. Mario Gmür, Zürich

¹ Lau S. Sachs J. Mythen und Realitäten. Schweiz Ärztezeitung. 2015;96(37):1331-3.

Aktuelle Forumthemen

Jetzt online mitdiskutieren auf www.saez.ch



Dr. med. Roman Hari,
Projektleiter Weiterbildung, SOS Ärzte, Zürich

Ärztliche Weiterbildung

Ärztmangel als Chance für die Weiterbildung



Dr. med. Tarzis Jung
Präsident Schweizerische Gesellschaft für Radiologie (SGR-SSR)
Chefarzt Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Stadtspital Waid, Zürich

«Nein, es braucht nicht immer ein MRI.»

Antwort auf den Beitrag über Spezialuntersuchungen